

## **VIII. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Büdelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 25.11.1992**

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

- §§ 2, 4, 17, 18 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO),
- §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein,
- § 9 Abs. 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) und
- §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-Abw AG)

in Verbindung mit

- §§ 17 und 18 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Büdelsdorf (Abwassersatzung) und
- § 1 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
- jeweils in der aktuell gültigen Fassung -

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2011 folgende VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Büdelsdorf erlassen:

#### **§ 1 Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in § 9 b Abs. 1 wird auf

„2,40 Euro“

heraufgesetzt.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in § 9 b Abs. 4 wird auf

„0,40 Euro/Jahr“

angehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese VIII. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Büdelsdorf, 20.12.2011

gez.

(Hein)  
Bürgermeister